

Die Genossenkorporation Hergiswil bietet berechtigten Personen die Möglichkeit, sich mit diesem Meldeformular im ordentlichen Verfahren zur Eintragung in das Register der Genossenkorporation Hergiswil zu melden. Dazu ist dieses Meldeformular der Verwaltung der Genossenkorporation Hergiswil zur Kontrolle zuzustellen. Bei rechtmässiger Meldung erlangt eine Person, welche die Vorgaben gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen und des aktuell gültigen kantonalen Korporationsgesetzes erfüllt, das Stimm- und Wahlrecht und/oder das Nutzungsrecht der Genossenkorporation Hergiswil für das Jahr 2024.

Voraussetzungen für die Feststellung des Korporationsbürgerrechts und die Anmeldung für das Stimm- und Wahlrecht und/oder Nutzungsrecht 2024:

Zur Anmeldung berechtigt ist gemäss Regelungen der Nidwaldner Korporationen und unter der Voraussetzung der Artikel 15 ff des kantonalen Korporationsgesetzes, wer noch in keiner anderen Korporation als Korporationsbürger im Korporationsregister eingetragen wurde

und entweder

a) nach kantonalem Korporationsgesetz vom 26. April 1992 gemäss Art. 8 ff dazu berechtigt ist

oder

b) ein unmittelbarer Nachkomme (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB*) einer im Korporationsregister** der bestimmten Korporation eingetragenen Person ist.

A) Meldung gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen und Art. 15 ff des kantonalen Korporationsgesetzes vom 26. April 1992 und dem Grundgesetz der Genossenkorporation Hergiswil

für das Stimm- und Wahlrecht (geboren 15.03.2006 und früher)

für das Nutzungsrecht (geboren 15.03.1999 und früher) (bitte ankreuzen)

B) Personalien

Anrede: _____

Vorname: _____

Name: _____

Adresse: _____

Ort: _____

Geb. Datum: _____ Tel. Nr. _____

E-Mail: _____

Sozialversicherungsnummer: _____ (bitte ausfüllen)

C) Abstammung

Heimatort _____

Ich bin unmittelbarer Nachkomme (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB*) von:

_____ (bitte ausfüllen)
(Name) (Vorname) (Geb. Datum)

welche/r im Korporationsregister** der Genossenkorporation Hergiswil bereits eingetragen ist.

*Auszug ZGB, Art. 252:

- A. Entstehung des Kindes-Verhältnisses im Allgemeinen
- ¹ Das Kindesverhältnis entsteht zwischen dem Kind und der Mutter mit der Geburt.
 - ² Zwischen dem Kind und dem Vater wird es kraft der Ehe der Mutter begründet oder durch Anerkennung oder durch das Gericht festgestellt.
 - ³ Ausserdem entsteht das Kindesverhältnis durch Adoption.

** Als im Korporationsregister eingetragen gelten alle Korporationsbürger und Korporationsbürgerinnen, die das Stimm- und Wahlrecht der Genossenkorporation Hergiswil gemäss kantonalem Korporationsgesetz oder gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen je einmal erworben haben.

Zur Bestätigung der Angaben muss dieser Meldung eine Kopie des Familienbüchleins oder des Familienausweises beigelegt werden.

D) Persönliche Bestätigung

Mit dieser Meldung bestätige ich gleichzeitig, dass ich noch bei keiner anderen Korporation für das Stimm- und Wahlrecht oder das Nutzungsrecht gemeldet bin. Weiter bestätige ich, dass ich noch in keinem Korporationsregister eingetragen bin und dass ich Wohnsitz im Genossenkreis der Genossenkorporation Hergiswil habe. Mit der Unterzeichnung dieses Meldeformulars erteile ich zudem die Zustimmung, dass durch die Verantwortlichen der Genossenkorporation Hergiswil die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung meiner Meldung getätigt werden dürfen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

E) Weiteres Vorgehen

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular inkl. einer Kopie des Familienbüchleins oder des Familienausweises bis spätestens **28. Februar 2024** an folgende Adresse.

Genossenkorporation Hergiswil
Korporationspräsident Erwin Keiser
Riffliispielstrasse 6
6052 Hergiswil

info@korporation-hergiswil.ch

Der Genossenrat prüft Ihre Meldung gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen vom 7. Juni 2018 und dem kantonalen Korporationsgesetz vom 26. April 1992. Bei rechtmässiger Meldung werden Sie in das Korporationsregister der Genossenkorporation Hergiswil eingetragen und erhalten das Stimm- und Wahlrecht, respektive das Nutzungsrecht ab 2024.